

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020

5629

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung
des Strassenraums und Velomassnahmen an der
788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse
in der Gemeinde Hinwil**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020,

beschliesst:

I. Für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der Zürich-, Dürntner- und Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil wird ein Objektkredit von Fr. 6 430 832 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2019)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage und Projekt

Die Zürich-, Dürntner- und Bachtelstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Hinwil zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich und werden im Kataster als regionale Verbindungsstrassen Nr. 788 und Nr. 786 geführt. Die Strassen spielen sowohl bei der regionalen Verkehrsführung als auch bei der Erschliessung des Zentrums von Hinwil eine Schlüsselrolle. Neben ihrer Funktion für den motorisierten Individualverkehr sind sie Bestandteil wichtiger Fusswege und des kantonalen Radroutennetzes. Die Zürich-, Dürntner- und Bachtelstrasse weisen einen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 11 000 bis 14 000 Motorfahrzeugen auf, wobei der Lastwagenanteil rund 1,5% beträgt. Verschiedene Buslinien, die an den Bahnhof Hinwil angeschlossen sind, verkehren über die Strassenzüge. Im Bereich des Projektperimeters ist ein dichtes Fusswegnetz vorhanden. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden soll an den Knoten Zürich-/Dürntnerstrasse und Dürntner-/Bachtelstrasse je ein neuer Kreisell gebaut werden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit müssen die Strassen im gesamten Projektperimeter instand gesetzt werden. Gleichzeitig wird der betroffene Bereich entlang der Dürntnerstrasse im Abschnitt zwischen der Einmündung der Bahnhofstrasse und dem neuen Kreisell beim Knoten Zürich-/Dürntnerstrasse gestalterisch aufgewertet. Mit Ausnahme der Zentrumszone werden die Zürich- und die Dürntnerstrasse als Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen und durchgehendem Trottoir ausgebildet.

Die Gemeinde Hinwil hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Juli 2019 und mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 eine Kostenbeteiligung von insgesamt Fr. 1 695 000 an die Kosten des Projekts zugesichert.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Hinwil sieht das Tiefbauamt folgende Massnahmen vor:

- Neubau eines Kreisells beim Knoten Zürich-/Dürntnerstrasse;
- Neubau eines Kreisells beim Knoten Dürntner-/Bachtelstrasse;
- Instandsetzung der Zürichstrasse einschliesslich der Randabschlüsse, der Strassenbeleuchtung und der Strassenentwässerung mit beidseitigem Trottoir ab dem bestehenden Kreisell beim Knoten Zürich-/Kemptnerstrasse bis zum neuen Kreisell beim Knoten Zürich-/Dürntnerstrasse;

- Instandsetzung der Bachtelstrasse einschliesslich der Randabschlüsse, der Strassenbeleuchtung und der Strassenentwässerung mit beidseitigem Trottoir ab dem neuen Kreisel beim Knoten Dürntner-/Bachtelstrasse bis zum Bahnübergang;
- Instandsetzung der Dürntnerstrasse einschliesslich der Randabschlüsse, der Strassenbeleuchtung und der Strassenentwässerung mit beidseitigem Trottoir ab dem neuen Kreisel beim Knoten Zürich-/Dürntnerstrasse bis zur Einmündung Lenzdörfli in die Dürntnerstrasse;
- Trottoirlückenschliessung auf der Bachtelstrasse entlang des nördlichen Fahrbahnrandes und auf der Dürntnerstrasse entlang des südwestlichen Fahrbahnrandes;
- Erstellung einer Kernfahrbahn auf der Zürichstrasse ab dem Kreisel Zürich-/Dürntnerstrasse bis zur Bushaltestelle «Dorf»;
- Erstellung einer Kernfahrbahn auf der Dürntnerstrasse ab dem Kreisel Dürntner-/Bachtelstrasse bis zum Kreisel Zürich-/Dürntnerstrasse;
- Neubau einer hindernisfreien Bushaltestelle auf der Zürichstrasse und einer hindernisfreien Bushaltestelle auf der Bachtelstrasse;
- Erstellung neuer Fussgängerübergänge an der Zürich-, Dürntner und Bachtelstrasse;
- Instandsetzung und Neugestaltung der Bahnhofstrasse und der Zufahrt zum Gemeindehaus (Gemeindestrassen) einschliesslich der Trottoirs;
- Wiederinstandstellung und Anpassung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 10. Januar 2020 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	620 000
Bauarbeiten	5 991 000
Nebearbeiten	1 387 000
Technische Arbeiten	1 609 000
Total	9 607 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 9 607 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
Konto 8400	Kanton	Kanton	Gemeinde Hinwil	
Erfolgsrechnung				
31410 80050 (33%)				
Staatsstrassen				
Baulicher Unterhalt	3 176 168			3 176 168
Investitionsrechnung				
50110 80020 (2%)				
Staatsstrassen				
Anteil öV		190 000		190 000
50110 00000 (43%)				
Staatsstrassen		2 635 000	1 484 000	4 119 000
50100 00000 (13%)				
Fussgängeranlagen		1 087 000	206 832	1 293 832
50130 00000 (9%)				
Fahrradanlagen		828 000		828 000
Total	3 176 168	4 740 000	1 690 832	9 607 000

Da der Betrag der Gemeinde Hinwil erst nach Fertigstellung in Rechnung gestellt wird, ist eine Bruttoausgabe zu beschliessen. Die Einnahme ist dem Konto 8400.6320080000, Investitionsbeiträge von Gemeinden Staatsstrassen, für das Objekt Nr. 84S-81221 gutzuschreiben.

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben zulasten des Kantons von Fr. 6 430 832 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]). Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

Neben den Ausbaurbeiten werden auch Instandstellungsarbeiten ausgeführt. Dafür entfallen gebundene Ausgaben von Fr. 3 176 168 für die Sanierung des Belags und die Erneuerung der Strassenentwässerung im gesamten Projektperimeter. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig ist. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 531/2020 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 3 176 168 bewilligt.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Projekt aus dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation. Nach Abschluss der Arbeiten wird ein Bundesbeitrag von höchstens Fr. 838 000 erwartet. Dieser Betrag wird dem Konto 8400.63001 0000, Investitionsbeiträge vom Bund Agglomerationsprogramm, gutgeschrieben.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Unter Berücksichtigung des zugesicherten Betrags der Gemeinde Hinwil verursacht das Vorhaben jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 154 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				Betrag Fr.
	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschrei- bungssatz		
Staatsstrassen					
Anteil öV	4%	190 000	1 500	2,5%	5 000
Staatsstrassen	56%	2 635 000	20 000	2,5%	66 000
Fussgängeranlagen	23%	1 087 000	8 000	2,5%	27 000
Fahrradanlagen	17%	828 000	6 000	2,5%	21 000
Zwischentotal			35 000		119 000
Total	100%	4 740 000			154 500

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt Nr. 84S-81221, Gemeinde Hinwil, 788/786 Zürich-/Dürntner-/Bachtelstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2020 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 6 430 832 für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und die Velomassnahmen in der Gemeinde Hinwil zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Staatschreiberin:
Kathrin Arioli